



## Der Präsident

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt • 65173 Wiesbaden

Per E-Mail

Deutscher Journalisten Verband  
Herr Überall  
Torstraße 49  
10119 Berlin

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

TEL +49 (0)611 55-00

E-MAIL [pressestelle@bka.bund.de](mailto:pressestelle@bka.bund.de)

DATUM **18.07.17**

Sehr geehrter Herr Überall,

in Ihrem Schreiben erheben Sie gravierende Vorwürfe gegen Polizeibeamte. Sollten die von Ihnen geschilderten Sachverhalte zutreffend sein, könnte es sich hier um erhebliche Dienstvergehen handeln, welche straf- und disziplinarrechtlich zu würdigen wären. Allerdings ist eine solche Prüfung nur möglich, wenn Sie die Polizei mit konkreten Sachverhaltsangaben unterstützen. Ich fordere Sie daher ausdrücklich auf, diese Vorwürfe zu konkretisieren.

Bezüglich der Akkreditierungen kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Sämtliche Medienvertreter wurden durch das BKA einer Überprüfung zu Zwecken des Personenschutzes gem. § 5 BKAG unterzogen. Diese Personenüberprüfung beinhaltete eine Abfrage in polizeilichen Dateien. Zusätzlich wurde gesondert bei der Polizei Hamburg und beim BfV nach dort vorliegenden Erkenntnissen angefragt.

In der Folge wurde über 30000 Personen, davon 5000 Medienvertretern, eine Akkreditierung erteilt. Bei 32 Medienvertretern bestanden Sicherheitsbedenken.

In Abwägung zwischen dem hohen Rechtsgut der Pressefreiheit und der zu gewährleistenden Sicherheit der Gipfelteilnehmer entschied das BPA nach Beratung des BKA, diesen 32 Personen dennoch eine Akkreditierung zu erteilen. Insgesamt wurden 62 Personen die Akkreditierung nicht erteilt bzw. nachträglich entzogen (32 Journalisten).

Allerdings war bezüglich dieser 32 Medienvertreter folgendes zwischen BKA und BPA vereinbart: Diese 32 Medienvertreter sollten nur Zutritt in das Internationale Medienzentrum (Sicherheitszone 2) und zur Abschlusspressekonferenz (Sicherheitszone 1) erhalten.

Während der Abschlusspressekonferenz sollte eine enge Begleitung der 32 Medienvertreter mit Vorerkenntnissen durch Kräfte des BKA stattfinden. Damit wäre die Sicherheit der Schutzpersonen, aber auch der störungsfreie Ablauf der medienwirksamen Veranstaltungen, gewährleistet gewesen.

Die Anwesenheit dieser 32 Medienvertreter bei „Poolterminen“, also solchen Terminen im unmittelbaren Aufenthaltsbereich von Schutzpersonen (Sicherheitszone 1), sollte jedoch vermieden werden. Pooltermine fanden sowohl in der Messe als auch in den Hotels der am höchsten gefährdeten Schutzpersonen statt. Die entsprechende Vereinbarung mit dem BKA wollte das BPA über die Vergabe der sogenannten „Poolkarten“ umsetzen.

Bei „Pools“ handelt es sich um geführte Pressetermine innerhalb der Sicherheitszone 1. Für die begrenzten Poolplätze mussten sich die Medienvertreter gesondert bewerben. Die sogenannten Poolkarten, die die Teilnahme regeln, wurden ausschließlich durch das BPA vergeben.

Vier dieser 32 Medienvertreter wurde in Folge einer Empfehlung des BKA gegenüber dem BPA wegen Vorliegens besonderer am 5.07.17 bekannt gewordener Sicherheitserkenntnisse bereits am 06.07.2017 durch das BPA die Akkreditierung entzogen.

Am 07. Juli 2017 – also während des G20-Gipfels – wurde im BKA durch das BPA bekannt, dass irrtümlich an Medienvertreter Poolkarten verteilt wurden, ohne diese Medienvertreter vorab mit den vom BKA übermittelten Personen mit Erkenntnissen abzugleichen.

Somit war nicht mehr nachvollziehbar, ob eine oder mehrere Personen aus diesem Kreis der 32 Medienvertreter berechtigt wurden, an den zahlreichen Pressepools teilzunehmen. Die Poolkarten des BPA sind nicht individualisiert und eine lückenlose Kontrolle beim Übergang von Sicherheitszone 2 zur Sicherheitszone 1 für Poolkarteninhaber war nicht durchgängig möglich.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Lage (angekündigter Action Day am 07.07.2017 zur Störung des Gipfelverlaufes) war aus Sicht der Polizeiführung nicht auszuschließen, dass sich der betreffende Personenkreis über den Weg der Presseakkreditierung und durch das BPA erhaltener Poolkarten Zugang in die Sicherheitszone 1 und damit in die unmittelbare Nähe der Schutzpersonen des BKA verschaffen konnte.

Aufgrund der Vielzahl der Pooltermine über den gesamten Gipfelverlauf war diese Situation nicht mehr kontrollierbar. Eine Gefährdung der Schutzpersonen sowie die Gewährleistung eines störungsfreien Ablaufes der Medientermine mit breiter Außenwirkung konnte nicht mehr ausgeschlossen werden.

Aus diesem Grund wurde in Absprache zwischen dem BPA und dem BKA am 7. Juli 2017 entschieden, dass allen 32 Medienvertretern, zu denen Erkenntnisse vorlagen, die Akkreditierung entzogen wird. Nur so konnte ein Fernbleiben von den risikobehafteten „Poolterminen“ sichergestellt werden.

Von den 32 Medienvertretern wurde tatsächlich 9 Medienvertretern der Akkreditierungsausweis entzogen. Dazu gehörten zwei der Medienvertreter, denen bereits am 06.07.2017 die Akkreditierungen entzogen wurden.

Die betroffenen Medienvertreter können sich persönlich an das BKA wenden, um zu erfahren, ob und wenn ja, welche Daten in polizeilichen Dateien über ihn oder sie gespeichert sind (§ 12 Abs 5 BKAG i.V.m. § 19 BDSG). Zur Auskunftserteilung zu Speicherungen in polizeilichen Dateien finden sich auf der Homepage des BKA detaillierte Informationen (unter: „Kontakt aufnehmen/Anfragen und Auskunftserteilung/Auskunftserteilung zu Speicherungen in polizeilichen Dateien“).

Von dieser Möglichkeit haben nach aktuellem Stand 24 Medienvertreter Gebrauch gemacht. Das Bundeskriminalamt bemüht sich um eine zeitnahe Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen



Holger Münch